

Einwohnergemeinde Rickenbach LU

Öffentliche Anordnung der Neu- bzw. Bestätigungswahlen

- **der Controlling-Kommission**
- **der Bildungskommission**
- **der Bürgerrechtskommission**
- **des Urnenbüros**

für die Amtsdauer 2024 – 2028

an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. Mai 2024

Der Gemeinderat von Rickenbach,

gestützt auf § 23 ff., 123 ff., 153 ff., 158 ff. des Stimmrechtsgesetzes, gestützt auf § 10 des Gemeindegesetzes, gestützt auf Art. 15, 30, 33 - 35 der Gemeindeordnung und Art. 2 des Reglementes für die Bürgerrechtskommission

beschliesst:

1. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 22. Mai 2024**, finden die **Neu- bzw. Bestätigungswahlen der Controlling-Kommission, der Bildungskommission, der Bürgerrechtskommission sowie des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 bis 2028** statt:

a) Controlling-Kommission

- die Präsidentin oder den Präsidenten der Controlling-Kommission und
- 4 weitere Mitglieder der Controlling-Kommission

b) Bildungskommission

- 2 frei wählbare Mitglieder der Bildungskommission

Das Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung ist von Amtes wegen Mitglied. Die Kommission konstituiert sich selbst.

c) Bürgerrechtskommission

- die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerrechtskommission und
- mindestens 6, maximal 10 weitere Mitglieder der Bürgerrechtskommission

Jede der drei Ortsparteien CVP, FDP + SVP stellt 2 Mitglieder. Die übrigen Mitglieder werden mit weiteren interessierten Personen aus der Bevölkerung besetzt. Der Gemeinderat kann die Anzahl Mitglieder nach unten anpassen und entsprechend neu festlegen.

d) Urnenbüro

- maximal 12 frei wählbare Mitglieder des Urnenbüros

Der Stimmregisterführer ist von Amtes wegen Mitglied. Der Gemeinderat kann die Anzahl Mitglieder nach unten anpassen und entsprechend neu festlegen. Er wählt aus den Mitgliedern die Urnenbüropräsidenten.

2. Die Wahl erfolgt im Mehrheitswahlverfahren durch die Gemeindeversammlung.

3. Wahlvorschläge, welche vor der Drucklegung eintreffen, werden in der gemeinderätlichen Botschaft abgedruckt. Die Wahlvorschläge sind hierfür **bis spätestens 12. April 2024** einzureichen.

4. Der Gemeinderat erstellt anhand der ihm spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich eingereichten Wahlvorschläge Kandidatenlisten. An der Gemeindeversammlung können mündlich weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.
5. Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Rickenbach zivilrechtlichen Wohnsitz hat.
6. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.



6221 Rickenbach, 18. März 2024

GEMEINDERAT RICKENBACH

Der Gemeindepräsident:

Adrian Häfeli

Der Gemeindeschreiber:

Stefan Huber